

Kinderreisepass ab 2024 nicht mehr gültig

Der Bundestag hat kürzlich beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2024 Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Pässe behalten ihre Gültigkeit bis zur Ablauffrist. Zukünftig können Kinder bis zum 12. Lebensjahr je nach Bedarf einen Personalausweis, Reisepass oder ein vorläufiges Dokument erhalten. Ein Personalausweis reicht für Reisen innerhalb der EU aus, während für Reiseziele außerhalb der EU in der Regel ein Reisepass erforderlich ist. Die Umstellung bedeutet weniger Aufwand und Kosten für Eltern und ausstellende Behörden. Allerdings sollten Eltern beachten, dass einige Länder bei der Einreise eine bestimmte Restgültigkeit des Dokuments verlangen und dass Dokumente, …

Der Bundestag hat kürzlich beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2024 Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Pässe behalten ihre Gültigkeit bis zur Ablauffrist. Zukünftig können Kinder bis zum 12. Lebensjahr je nach Bedarf einen Personalausweis, Reisepass oder ein vorläufiges Dokument erhalten. Ein Personalausweis reicht für Reisen innerhalb der EU aus, während für Reiseziele außerhalb der EU in der Regel ein Reisepass erforderlich ist.

Die Umstellung bedeutet weniger Aufwand und Kosten für Eltern und ausstellende Behörden. Allerdings sollten Eltern beachten, dass einige Länder bei der Einreise eine bestimmte Restgültigkeit des Dokuments verlangen und dass Dokumente, die eine eindeutige Identifizierung nicht mehr zulassen, auch vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes als ungültig

gelten.

Zusätzlich wird zum 1. Januar 2024 die Gebühr für die Ausstellung von Reisepässen für Personen ab dem 24. Lebensjahr von 60 auf 70 Euro erhöht, soweit die Reisepässe für zehn Jahre gültig sind.

Diese Gesetzesänderung betrifft viele Eltern in Deutschland, die sich mit Reisen ins Ausland befassen. Es bedeutet eine Vereinfachung der Dokumentenverwaltung, aber auch die Notwendigkeit, die Gültigkeit der Dokumente genau im Auge zu behalten, um unangenehme Überraschungen bei der Einreise zu vermeiden.

Eine relevante historische Information ist, dass der Kinderreisepass in Deutschland im Jahr 2006 eingeführt wurde und nun nach rund 18 Jahren abgeschafft wird.

Im Folgenden finden Sie eine Tabelle mit den wichtigsten Informationen zu den verschiedenen Reisedokumenten:

Dokumentart	Gültigkeit	Kosten
Personalausweis	10 Jahre	Ca. 37 Euro
Reisepass	10 Jahre	Ca. 70 Euro
Vorläufiges Dokument	Max. 1 Jahr	Ca. 26 Euro

Die Abschaffung des Kinderreisepasses und die Erhöhung der Gebühr für Reisepässe ab dem 24. Lebensjahr sind wichtige Neuerungen im deutschen Reisepasswesen, die eine Überprüfung der eigenen Reisedokumente erforderlich machen.

Quelle: www.berlin.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de